



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der
Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Wien, 29. November 2022
GZ 2022-0.789.877
SB: DDr. Jens Budischowsky

Entwurf einer NÖ Pflegeheim Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,


der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 4. November 2022, Kennzeichen GS4–GES–9/103–2022, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs– und Gebärungskontrolle wie folgt Stellung:

Anlage 1 des Verordnungsentwurfs enthält eine Auflistung verschiedener Tarife. In den Materialien sind die diesen Tarifen zugrunde liegenden Kalkulationen nicht dargestellt. Weiters werden in den Erläuterungen nur die Gesamtausgaben des Landes in Höhe von rd. 536,2 Mio. EUR angeführt. Ein Hinweis auf die Daten, Annahmen etc., auf deren Basis der genannte Betrag errechnet wurde und eine Darstellung des finanziellen Unterschiedes zwischen der derzeitigen Regelung und der Neuregelung sind nicht ersichtlich. Aufgrund der vorliegenden Informationen ist daher eine Beurteilung der Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCh. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Rechnungshof
	Datum/Zeit-UTC	2022-11-29T09:28:37+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	28250739
	Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at</p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.rechnungshof.gv.at/ueber-den-rh/amtssignatur.html</p>
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	